

Die Wirkung der Getränkesteuern.

Eine Vertreterversammlung des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg, die in den Musterfäden tagte, beschäftigte sich mit den Wirkungen, die die neuen Getränkesteuern für das Gastwirtsgewerbe haben werden. Der Bericht des Verbandsvorsitzenden Otto Strauß-Berlin gab Aufschlüsse über die Frage, wie es nach dem Kriege voraussichtlich in den Gaststätten zugehen wird.

Alle Getränke werden natürlich weit teurer als vor dem Kriege. Beim Bier allein beträgt der Steuerfuß soviel wie der Einkaufspreis des Gastwirts in Friedenszeiten. Da aber die Preise für Wein, Branntwein und Mineralwässer gleichfalls beträchtlich steigen werden, wird eine größere „Abwanderung“ von einem Getränk zum andern kaum eintreten.

Der Biertrinker wird die Auswahl zwischen drei Gattungen haben: „Einfachbier“, „Starkbier“ und „Vollbier“. Das leichte Einfachbier wird in der ersten Zeit, wenn die Freigabe der Gerste für Brauwende noch nicht in vollem Umfange erfolgen kann, den Uebergang darstellen; aber Brauer und Gastwirte werden diese Uebergangswirtschaft möglichst abzukürzen suchen, weil sie den Streik ihrer besten Gäste befürchten, wenn die Kriegsgreuel durch Verbeibehaltung dieses Ersatzgetränks verlängert werden. Das „Starkbier“ wird ungefähr dem Berliner Lagerbier aus Friedenszeiten entsprechen und das „Vollbier“ dem stärker eingebrauten „Echten“ oder Pilsbier. Die Großbrauereien haben sich während des Krieges eng vertrustet und die kleinen und mittleren Betriebe ausgeschaltet. Ihre Macht ist auch durch gesetzliche Maßnahmen so gestärkt worden, daß kein Bierkrieg mehr sie von der Festsetzung hoher Preise abhalten kann.

Auch der Schnaps wird erheblich teurer werden als in Friedenszeiten, aber bei weitem nicht die Phantasiepreise erreichen, die in der letzten Zeit des Krieges verlangt werden. Der Gastwirt ist zwar beim glasweisen Verkauf in der Festsetzung der Preise nicht beschränkt, aber wenn der Gast einen Viertelliter oder mehr verlangt, muß ihm der Wirt diese Menge in Flaschen zu dem vom Branntweinmonopol bestimmten Preise verabsorgen. Die Gastwirte befürchten, daß unter der Herrschaft des Monopols der frühere Brauch wieder aufkommen wird, daß der Freund des Alkohols die Schnapsflasche immer bei sich trägt.

Ein schwerer Schlag wird durch das Branntweinmonopol denjenigen Gastwirten versetzt, die nur die sogenannte „halbe Konzession“ besitzen, denen also der Ausschank von Branntwein verboten ist. Die Gastwirtsverbände wollen daher versuchen, durchzugehen, daß in jedem Falle die volle Konzession erteilt wird. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, die Gründung einer Mineralwasserfabrik durch den Verband in die Wege zu leiten. In der Begründung des Antrags wurde angeführt, daß die rücksichtslosen Preiserhöhungen der Mineralwasserfabrikanten den Verband zur Selbsthilfe nötigten.